

Vorlage an

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am 22.01.2015

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Satzungen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand" und den dazugehörigen Gebührensatzungen

Beschlussvorschlag:

Die

- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand"
- Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand"

werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Für die neu konzipierte Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ ab den Sommerferien 2015 wurde die Verwaltung vom Magistrat mit den entsprechenden Satzungsänderungen beauftragt (IX/0922). Da die Ferienbetreuung bisher nur in der Grundschulbetreuung geregelt war, bedarf es nun einer gesonderten Gebühren- und Benutzungssatzung welche die Kinder von der 1. bis zur 8. Klasse umfassen. Der bisherigen Benutzungs- und Gebührensatzungen der Kindertageseinrichtungen muss die Ferienbetreuung entnommen werden.

In den Anlagen sind Gegenüberstellungen der bisherigen Gebühren- bzw. Benutzersatzung mit den neuen Satzungen für die Kindertageseinrichtungen und den Satzungen für die Ferienbetreuung.

Weitere notwendige Änderungen:

- Es werden die Begriffe der Betreuenden Grundschulen und Horte geändert in „Einrichtungen zur Betreuung von Grundschulkindern“, da die Horte als Jugendhilfeeinrichtungen entfallen und somit formal nicht mehr existent sind.
- Ferner entfällt die Elternbeiratswahl in der Schulkindbetreuung, da die Interessen der Eltern im Zuge der Ganztagschulentwicklung über die Elternbeiräte an Schulen vertreten werden. Damit dem steten Erweiterungsprozess zur Ganztagschule bis 14.30Uhr entsprochen werden kann, wurde hier ein flexibler Passus eingebaut, der sich nicht mehr auf den einzelnen Standort bezieht.

Drucksache IX/0922/2

Bei den Ferienspielen I+II müssen beide Wochen komplett gebucht werden.	Ferienbetreuung kann immer wochenweise gebucht werden.
1325 Plätze	1400 Plätze – es werden 75 Plätze mehr angeboten ohne finanziellen Mehraufwand

Der Sachverhalt wurde am 13.01.2015 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

- Gegenüberstellung der bisherigen Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen mit der zukünftigen Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand" (13 Seiten)
- Gegenüberstellung der seitherigen Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen mit der zukünftigen Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und der Gebührensatzung zur Benutzung der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand" (8 Seiten)
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand"
- Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
- Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung "Aus einer Hand"